

10. Januar 2022

COVID-19 Schutzkonzept der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales Brugg für den Präsenzunterricht ab Mo, 10. Januar 2022

1. Rechtliche Grundlagen

Das Schutzkonzept stützt sich auf die *WEISUNG COVID-19 – Unterricht an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II* des Departements Bildung, Kultur und Sport vom 5. Januar 2022.

2. Allgemeines

Alle Mitarbeitende und Lernende der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales Brugg sind aufgefordert, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und mit ihrem Verhalten sich und andere zu schützen.

3. Verhaltensregeln

Auf dem gesamten Schulgelände der BFGS Brugg gilt in Innenräumen Maskentragpflicht. Im Freien ist das Tragen von Masken freiwillig. Darüber hinaus gilt Folgendes:

a) An- und Abreise

Bei der An- und Abreise gelten die Schutzmassnahmen des öffentlichen Verkehrs.

b) Verhaltens- und Hygieneregeln

Folgende Verhaltens- und Hygieneregeln gelten immer und überall, d.h. **auf dem gesamten Schulgelände**:

- beim Betreten und Verlassen der Gebäude Hände desinfizieren
- Abstand von 1.5 m einhalten
- nicht in grossen Gruppen zusammenstehen
- Hände schütteln vermeiden
- kein Umarmen oder Küssen
- in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Essen und Trinken nicht austauschen oder teilen

c) Innenräume, Klassenzimmer und Unterricht

Folgende Regeln gelten in den Innenräumen und im Unterricht:

- beim Betreten und Verlassen des Zimmers Hände desinfizieren
- Zimmer regelmässig lüften
- Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen regelmässig desinfizieren bzw. abwischen

d) Garderoben und Sportunterricht

Folgende Regeln gelten in den Garderoben:

- in den Garderoben gilt Maskentragpflicht
- beim Betreten und Verlassen Hände desinfizieren
- Abstand von 1.5m einhalten - auch in den Duschen

Folgende Regeln gelten im Sportunterricht:

- für den Sportunterricht in Innenräumen gilt Maskentragpflicht
- Abstand von 1.5m einhalten - dort wo möglich
- auf Umarmungen, Shakehands und Abklatschen verzichten
- Körperkontakt vermeiden und auf entsprechende Sportarten verzichten

e) Toiletten

Folgende Regeln gelten für die Toiletten(nutzung):

- Toiletten auf der Etage benutzen
- maximal zwei Personen dürfen sich gleichzeitig im Vorraum der WCs aufhalten

f) Pausen und Mensa

Folgende Regeln gelten in der Pause und in der Mensa:

- beim Anstehen in der Mensa ist Masken tragen obligatorisch
- in der Mensa dürfen Speisen und Getränke nur sitzend konsumiert werden
- vor dem Essen gründlich Hände waschen
- bei den Mikrowellen Hygienemasken tragen
- Mikrowellen nach Gebrauch abwischen
- in Kleingruppen (max. 4 Personen) an den Tischen in den Korridoren und in der Mensa essen
- es kann in dem Zimmer zu Mittag gegessen werden, in dem Lektion nach der Mittagspause stattfindet. Ist die erste Lektion nach der Mittagspause Sportunterricht oder ist ein Klassenzimmer lückenlos durch Unterricht besetzt, muss auf die Mensa bzw. Aufenthaltsraum oder anderweitig ausgewichen werden
- Ansammlungen und Stau beim Anstehen, vor den Klassenzimmern und in den Korridoren vermeiden - die Plätze sind limitiert

g) nach Aufenthalt in einem Land/Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko

Folgende Regeln gelten nach einem Aufenthalt in einem Land/Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko:

- Quarantänepflicht: für Personen die aus Staaten und Gebieten mit erhöhtem Infektionsrisiko in die Schweiz und den Kanton Aargau einreisen besteht Quarantänepflicht
- Meldepflicht: Sie sind verpflichtet, Ihre Einreise innerhalb von 48 Stunden dem Kantonsärztlichen Dienst zu melden und die Schulleitung zu informieren

h) Symptome und Krankheit

Folgende Regeln gelten bei Symptomen oder Krankheit:

- bei Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen), Fieber, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) bleiben Sie zu Hause und nehmen Sie Kontakt mit Ihrer/Ihrem Hausärztin/-arzt auf¹
- erfolgt eine Anweisung zur Quarantäne, muss die Schulleitung, info@bfgs.ch, Tel. 056 460 48 50, umgehend informiert werden
- bei einem positiven Test muss die Schulleitung, info@bfgs.ch, Tel. 056 460 48 50, umgehend informiert werden
- die Schulleitung informiert das Departement Bildung, Kultur und Sport täglich über positiv getestete Personen an der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales Brugg

i) Contact Tracing

Folgende Regeln gelten bezüglich Contact Tracing:

- hält sich eine Lehrperson an Tagen, an denen sie keinen Unterricht hat an der Schule auf, muss sie dies in der Präsenzliste erfassen
- externe Besucher:innen haben sich zwecks Erfassung auf dem Sekretariat zu melden

Das Nutzen der SwissCovidApp wird empfohlen.

¹ Zudem sind folgende Symptome möglich: Kopfschmerzen, allgemeine Schwäche, Unwohlsein, Muskelschmerzen, Schnupfen, Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen), Hautausschläge

j) Bescheinigte Maskentragdispens

Folgende Regeln gelten für Personen mit einer fachärztlich bescheinigten Maskentragdispens:

- die Maskentragdispens bzw. das Attest ist stets bei sich zu tragen und auf Verlangen vorzuweisen
- es besteht die Verpflichtung entweder einen 2G Nachweis (gültiges Covid-19-Impfzertifikat oder gültiges Covid-19-Genesungszertifikat) zu erbringen oder sich wöchentlich mittels molekularbiologischer Analyse (PCR Test) testen zu lassen - der 2G Nachweis sowie das negative Testergebnis sind bei sich zu tragen und auf Verlangen vorzuweisen
- wann immer möglich sind Abstandsregeln einzuhalten und zum eigenen Schutz sowie zum Schutz anderer Schutzvorrichtungen eine Covid-19 Stirnmaske zu tragen

4. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Erstellung und Anpassung des Schutzkonzepts der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales Brugg ist: Felix Scheidegger, felix.scheidegger@ag.ch, Tel. 056 460 48 50.

Verantwortlich für die Um- und Durchsetzung der im vorliegenden Schutzkonzept der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales Brugg aufgeführten Regeln sind:

- die Schulleitung (Gesamtverantwortung),
- die Lehrpersonen sowie
- im Bereich der Mensa, das Mensa-Team der ZFV-Betriebe.

5. Sanktionen

Lernende, welche die im vorliegenden Schutzkonzept aufgeführten Regeln nicht einhalten, werden vom Unterricht des laufenden Tages weggewiesen, mit der Verpflichtung, im Lehrbetrieb zur Arbeit zu erscheinen. Es erfolgt in jedem Fall eine Meldung an den betroffenen Lehrbetrieb.

6. Informationen

Die Berufsschule Gesundheit und Soziales Brugg informiert über www.bfgs.ch über die aktuelle COVID-19-Situation.



Felix Scheidegger
Rektor